



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

SPEZIALLIQUIDATION GEM. ART. 230A ABS. 4 SCHKG

1. Schuldnerin: **Quantinum AG**, Haslerstrasse 30, 3008 Bern
2. **Bemerkungen:** Eröffnung Spezialliquidationsverfahren nach Art. 230a Abs. 4 SchKG
Das am 25. Januar 2017 eröffnete Konkursverfahren ist per 2. Juli 2017 mangels Aktiven eingestellt und geschlossen worden. Da innert der gesetzten Frist kein Pfandgläubiger die Verwertung seines Pfandes verlangt hat (Art. 230a Abs. 2 SchKG) und die zuständige kantonale Behörde die Übertragung der Aktiven auf den Staat abgelehnt hat (Art. 230a Abs. 3 SchKG), werden die Aktiven gemäss Art. 230a Abs. 4 SchKG im Rahmen eines Spezialliquidationsverfahren verwertet.
Folgendes immaterielle Aktivum wurde festgestellt:
Geistiges Eigentum (Source Code) an der Software "Quantinum"
Die Eingabefrist für Forderungen läuft bis am 3. September 2017. Die Pfandgläubiger haben ihre Forderungen aufgeteilt in Kapital, Zins und Kosten anzumelden. Innert der gleichen Frist sind allfällige Eigentumsansprüche geltend zu machen.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland
3071 Ostermundigen Zst

03670515

